



Bezirkskonferenz der Jusos Niederbayern

am 17. Februar 2019

in Kelheim

Beschlussbuch

Inhaltsverzeichnis

E: Europa	2
<i>E1: Aus den Fehlern der Finanzkrise lernen: Wie wir die Währungsunion krisenfest machen</i>	2
F: Feminismus und Gleichstellung	7
<i>F1: Einführung des Internationalen Frauentags als Feiertag in Bayern</i>	7
<i>F2: Antifaschistisch, solidarisch, (queer*-)feministisch! Unser Anspruch einer gerechten Geflüchtetenpolitik</i>	8
I: Internationales und Frieden	10
<i>I1: Zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen Osteuropa und der Bundesrepublik gerade in schweren Zeiten stärken.</i>	10
K: Kommunales	12
<i>K1: Unser Niederbayern: Solidarisch, gerecht und offen!</i>	12
S: Soziales	22
<i>S1: Eigenanteil bei stationärer Pflege begrenzen!</i>	22

E: Europa

Adressat*innen: SPD-Bezirksparteitag, Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag

E1: Aus den Fehlern der Finanzkrise lernen: Wie wir die Währungsunion krisenfest machen

Seit der Finanzkrise 2008 steht die Europäische Währungsunion (EWU) politisch infrage. Kritiker*innen der EWU teilen sich auf in jene, die eine Gemeinschaftswährung mit in ihrer Wirtschaftsstruktur unterschiedlichen Mitgliedsstaaten grundsätzlich ablehnen, weil sie den Verlust nationaler geldpolitischer Autonomie nicht für kompensierbar halten. Ferner gibt es jene, die die EWU grundsätzlich für richtig halten, jedoch Mängel bei der Ausgestaltung dahingehend sehen, dass die EWU zu fiskalischer Undiszipliniertheit führt. Ihrer Ideologie folgte auch die Austeritäts- und Sparpolitik sowie der Drang zu Strukturreformen (also zur Kürzung von Sozialleistungen und zum Abbau des Staatsapparats). Und schlussendlich gibt es noch jene, die grundlegende Probleme bei der Ausgestaltung der EWU sehen, welche ein Verändern des Maastricht-Vertrags einerseits sowie ein Intensivieren der europäischen Integration andererseits erfordern. Im Folgenden wird die Position der letzten Gruppe vertreten.

Zwar sind die Debatten über die Finanzkrise längst aus dem öffentlichen Diskurs verschwunden. Dennoch erleben wir bis heute die Auswirkungen der Krise sowie einer gescheiterten Krisenpolitik. Zahlreiche Länder der EWU, allen voran Griechenland, haben sich elf Jahre nach Ausbruch der Krise nicht erholt. Die Nullzinspolitik der EZB, welche vornehmlich die Kreditsicherheit von Banken und Staaten einerseits gewährleisten und ein Abrutschen der EWU in die offene Deflation durch Sicherstellung von Devisen andererseits verhindern sollte und soll, wird weiterhin fortgeführt. Der Euro wurde relativ zum US-Dollar massiv abgewertet und hat bis heute keine entsprechende Aufwertung erlebt. Der Geschäftsbankensektor hat sich nicht erholt: Die Deutsche Bank rudert von einer Krise zur nächsten, und der deutsche Staat ist bis heute an der Commerzbank beteiligt. Schlussendlich hat die Finanzkrise zu massiven Gegensätzen zwischen den Mitgliedsstaaten geführt, welche sich vor allem in den massiven Leistungsbilanzüberschüssen Deutschlands auf der einen und den Leistungsbilanzdefiziten Südeuropas auf der anderen Seite niederschlägt.

Allen voran fehlt es der EWU an konsensfähigen Konzepten: Weder hat die EWU ein konsensfähiges Konzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die gerade in Spanien, Frankreich, Griechenland und Italien ein massives Problem darstellt. Noch hat die EWU ein konsensfähiges Konzept zum Abbau außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte, und vornehmlich Deutschland zeigt sich in keiner Weise gewillt, seine Leistungsbilanzsalden auszugleichen. Zudem fehlt ein konsensfähiges Konzept darüber, wie die EWU künftig krisenfest gemacht und Investmentbanken risikoärmer im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden können.

Wir wagen im Folgenden den ambitionierten Versuch, in der europäischen Debatte um die EWU eine sozialistische Richtung aufzuzeigen. Das Vakuum an progressiven Ideen vonseiten der „progressive alliance“ für die Umgestaltung der EWU wollen wir nutzen, um einen Aufschlag für mögliche Reformideen zu liefern.

Dabei gliedert sich der Antrag wie folgt: Zunächst skizzieren wir kurz zentrale Konstruktionsfehler der EWU. Anschließend analysieren wir die Effekte der

Finanzkrise und setzen diese in Relation zu den genannten Konstruktionsfehlern. Schlussendlich schlagen wir Maßnahmen vor, um Konstruktionsfehler zu beheben.

Der Vertrag von Maastricht: Konstruktionsfehler infolge einer neoliberalen Ideologie

Dem Vertrag von Maastricht, der 1991 das Grundgerüst für die EWU bildete, liegt ein neoliberaler Zeitgeist der 90er Jahre zugrunde, der in vielerlei Hinsicht heute als überholt gilt. Grundsätzliche Fehlannahmen waren, dass (a) Monetarismus funktioniert, d.h. Preisbildung und damit Inflation alleine durch die Kontrolle der Geldmenge beeinflusst und kontrolliert werden kann, und dies am besten durch eine unabhängige Zentralbank geschehen soll, die Inflation im Durchschnitt über alle Mitgliedsstaaten konstant hält, (b) langfristig Wirtschaftswachstum lediglich angebotsseitig getrieben wird, also Nachfrage eine untergeordnete Rolle in der Wirtschaftspolitik zukommt, und (c) der Markt, wenn man ihn nur ließe, optimale Ergebnisse erzielen würde, was zu einer Entfesselung der Finanzmärkte führte.

Entsprechend gering ist der Umfang des Vertrags von Maastricht: Da staatliches Einschreiten in die Wirtschaftsentwicklung grundsätzlich als störend empfunden wurde, forcierte der Vertrag von Maastricht lediglich die Beschränkung staatlicher Aktionen.

Entsprechend mager fällt der Umfang der Maastricht-Kriterien aus, welche den Staat zur fiskalischen Disziplin zwingen, indem sie eine Neuverschuldung auf 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzen und die Gesamtverschuldung auf maximal 60% des BIP.

Dem Staat kam im Dogma der Maastricht-Verträge lediglich die Bereitstellung der Infrastruktur als Aufgabe zu. Antizyklische Fiskalpolitik wurde als unnötig und schädlich angesehen. Insofern existiert auf EU-Ebene auch kein Instrument zur fiskalischen Steuerung. Und entsprechend klein fällt der EU-Haushalt mit 1% des EU-BIP aus.

Bei der Geldpolitik wurden national unterschiedliche Preisentwicklungen, zu welchen es gezwungenermaßen im Rahmen der EU-Konvergenz kommen muss, außer Acht gelassen.

Lehren aus der Eurokrise

Die Finanzkrise, welche als Stresstest der EWU verstanden werden kann, legte einige Konstruktionsfehler offen. Diese werden im Folgenden diskutiert. Zudem präsentieren wir konkrete Lösungsvorschläge.

1. Unterschiedliche Inflationsraten

Zwar wurde durch die EZB eine Zielinflation von circa 2% festgelegt und größtenteils im Durchschnitt über den Euro-Raum auch eingehalten, jedoch entwickelten sich die Preise national höchst unterschiedlich, was zu unterschiedlichen Inflationsraten in den Mitgliedsstaaten der EWU führte. In Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Zypern und Spanien beispielsweise stiegen die Preise überdurchschnittlich, da durch die zusätzliche Sicherheit des Euro relativ zur vorherigen nationalen Währung Realzinsen sanken, sodass die Kreditaufnahme anstieg und durch die zusätzliche Nachfrage letztlich die Preise anstiegen. Entsprechend ergab sich eine Inflation oberhalb des EZB-Inflationsziel. In Deutschland hingegen wurde über Jahre hinweg das Inflationsziel unterschritten, was im Wesentlichen auf die Lohnmoderation der 2000er Jahre zurück zu führen ist. Durch die Heterogenität der Inflationsraten, und damit auch der Realzinsen, in den EWU-Mitgliedsstaaten wurde eine gemeinsame Geldpolitik in ihrer Effektivität massiv

gemindert. So wäre für Deutschland ein anderer Nominalzins durch die EZB optimal gewesen als beispielsweise für Griechenland. Mechanismen, welche ein Gegensteuern ermöglicht hätten, beispielsweise eine europäische Fiskalpolitik oder die Koordinierung der Lohnentwicklung, waren im Vertrag von Maastricht, der einzig den Staaten fiskalische Disziplin einschärfte, nicht vorgesehen. Entsprechend handlungsunfähig war die EZB in ihrer Rolle der Inflationsbekämpfung, weshalb sie im Nachgang der Finanzkrise dazu gezwungen war, zu unkonventionellen und vor allem teuren Methoden zu greifen, nämlich dem Quantitative Easing.

Um Inflationsraten künftig wirksam zu harmonisieren, fordern wir

- Einheitliche Richtwerte zum Lohnwachstum, da Löhne die Inflation gemäß des Normalanstiegs treiben. Die Löhne der EWU-Mitgliedsstaaten sollen in einem Korridor um Zielinflation plus Wirtschaftswachstum wachsen. Liegt das Wirtschaftswachstum beispielsweise bei 1.5%, dann sollen Löhne im Durchschnitt um 3.5% wachsen.
- Eine Koordinierung der Leistungsbilanzsalden, sodass Ungleichgewichte abgebaut werden können. Es kann nicht sein, dass Deutschland ständig Überschüsse macht, während andere Länder jährlich ein Leistungsbilanzdefizit verbuchen. Möglich wäre eine Angleichung durch Eingriff in die Primär- und Sekundärverteilung, also durch höhere Löhne in Überschussländern und Umverteilung über das Steuersystem.
- Eine einheitliche Strategie, antizyklische Ausgaben- und Einnahmenpolitik zu betreiben und damit Outputlücken (Unterauslastung, Überauslastung) zu schließen.

2. Austeritätspolitik

Die langfristige Antwort der EWU-Mitgliedsstaaten auf die Finanzkrise lautete eine Verschärfung des neoliberalen Dogmas durch Austeritätspolitik, insbesondere also durch kontraktive Fiskalpolitik, Lohnsenkung durch Flexibilisierung und Kürzung von Sozialleistungen. Dies hatte einen Rückgang des Binnenkonsums und damit eine Senkung des Wirtschaftswachstums zur Folge, was zu einem Downgrade des Ratings der südeuropäischen Staaten führte und damit die Zinslast auf neuausgegebene Staatsanleihen massiv erhöhte. Am Ende hatte die Austeritätspolitik keinerlei belebenden Effekte auf die Wirtschaft hinterlassen, jedoch den Sozialstaat massiv reduziert und den Arbeitnehmer*innenanteil am Volkseinkommen verkleinert.

- Um die Abkehr von der Austeritätspolitik zu schaffen, muss der Vertrag von Maastricht verändert werden. Insbesondere muss es Staaten möglich sein, sich über 3% des BIP zu verschulden und ein höherer Schuldenstand muss eingeräumt werden.
- Der Fiskalpakt, welcher fast keine Neuverschuldung erlaubt und Schuldenbremsen für jedes Mitgliedsland vorsieht, muss abgeschafft werden. Eine Fiskalunion, die sich darauf beschränkt, sich selbst in ihrer Handlungsfähigkeit zu beschneiden, kapituliert in ihrem Unverständnis vor dem Dogma des Neoliberalismus.

3. Fehlen fiskalpolitischer Kompetenzen

Im Vertrag von Maastricht war keine koordinierte Fiskalpolitik auf europäischer Ebene vorgesehen. Entsprechend wurde die Finanzkrise nicht durch ein schnelles, antizyklisches Einschreiten der Staaten auf internationaler Ebene gelöst, sondern

langwierig auf dem Rücken der Beschäftigten durch Lohnsenkung und soziale Kürzung auskuriert. Dabei hatten auf nationaler Ebene fiskalpolitische Instrumente, beispielsweise die KFZ-Abwrackprämie in Deutschland, Erfolg und konnten dazu beitragen, die Beschäftigung während der Krise stabil zu halten.

Wir sind der Auffassung, dass eine gemeinsame Geldpolitik mit einer gemeinsamen Fiskalpolitik flankiert werden muss, um wirksam für Stabilität sorgen zu können. Daher fordern wir

- die Schaffung eines Finanzministeriums auf europäischer Ebene, ausgestattet mit fiskalischen Kompetenzen wie der Fähigkeit, Steuern einzutreiben (beispielsweise eine Finanztransaktionssteuer), einem eigenen Haushalt und der Möglichkeit, Staatsausgaben zu tätigen, beispielsweise für Forschung, Infrastruktur, Verteidigung, oder auch Flüchtlingspolitik. Auch sind Aufgaben wie die Finanzierung einer EU-Arbeitslosenversicherung denkbar. Durch die Fähigkeit, Schulden zu machen, kann antizyklische Fiskalpolitik betrieben werden. Auch kann ein Finanzministerium umverteilend zwischen den Mitgliedsstaaten tätig werden, um lokale Abschwünge aufzufangen.
- Die Schaffung eines europäischen Schatzamts zur Emittierung von Eurobonds.

4. Entfesselung der Finanzmärkte

Dem Generieren neuer Finanzprodukte durch Großbanken begegnete die Politik mit Unwissenheit und Gleichgültigkeit. Anstelle auf systemische Risiken durch Bündelung von Schuldverschreibungen hinzuweisen oder jene Kreditbündel auf ihre Sicherheit zu prüfen wurde Ratingagenturen, die selbst eng mit den Banken verwoben waren, vertraut. Die Finanzindustrie wurde nicht gezügelt, sondern in ihrer Zügellosigkeit unterstützt. Für den Fall eines Zusammenbruchs einer Großbank wurde nicht vorgesorgt. Stattdessen wurde die implizite Garantie gegeben, Banken beim Zusammenbruch aus Steuermitteln zu retten. Durch Wegfallen von Wechselkursen und die Etablierung der Grundfreiheiten haben sich grenzüberschreitende Finanzströme massiv intensiviert. Dadurch werden Banken Krisen zu einem internationalen Problem.

Da Banken Krisen nicht verhindert werden können, müssen sie begrenzt werden und ihre Folgen schnell beseitigt. Daher fordern wir

- Die Durchsetzung eines Trennbankensystems
- Die Regulierung von Schattenbanken
- Die Übernahme der Bankenaufsicht durch das europäische Finanzministerium anstelle der EZB
- Die Etablierung einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0.1% zur Unterbindung von Hochfrequenzhandel
- Die Vergemeinschaftung der Haftung auf europäischer Ebene bei der Einlagensicherung

5. Fehlende Absicherung von Staatsschulden durch EZB

Im Gegensatz zur FED der USA ist es der EZB verboten, Staatsanleihen von Mitgliedsstaaten bedingungslos auf dem Sekundärmarkt aufzukaufen, wenn Zinsaufschläge eine gewisse Schwelle überschreiten. Entsprechend sind europäische Staatsanleihen nicht sicher dahingehend, dass eine implizite Garantie durch eine Zentralbank auf die Sicherheit der Anleihen gegeben wird, wie dies in den USA der Fall ist. Dies führte im Rahmen der Finanzkrise einerseits zu einer Weiterentwicklung zur Staatsschuldenkrise für Südeuropa, da zahlreiche Staaten durch Downgrades beim Rating horrenden Zinsaufschläge auf ihre Staatsanleihen hinnehmen mussten und

sich teilweise nicht mehr am Markt refinanzieren konnten. Andererseits halten Geschäftsbanken Anleihen des Heimatlands, da diese als Sicherheiten bei der Zentralbank hinterlegt werden können, sodass der Ausfall einer Staatsanleihe mit dem Zahlungsausfall einer Bank und damit deren Zusammenbruch unmittelbar einher gehen kann.

- Um künftig Staatsanleihen durch die Zentralbank absichern zu können, fordern wir die Erweiterung der EZB zu einem Lender of Last Resort. Dabei soll die EZB Staatsanleihen der Mitgliedsländer des EWU bedingungslos auf dem Sekundärmarkt aufkaufen können, wenn deren Zinsaufschläge eine gewisse Schwelle überschreiten.

F: Feminismus und Gleichstellung

Adressat*innen: SPD-Bezirksparteitag, Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag

F1: Einführung des Internationalen Frauentags als Feiertag in Bayern

Am 28. Februar 1909, also vor 110 Jahren, fand in den USA der weltweit erste Frauentag statt. 1910 forderte Clara Zetkin die Einführung eines Internationalen Frauentags, der dann am 19. März 1911 erstmals gefeiert wurde.

Als erstes deutsches Bundesland will Berlin den Internationalen Frauentag zum Feiertag erklären. Dieser Forderung sollten wir uns als Jusos Bayern und als BayernSPD ebenfalls anschließen und diesen wichtigen Kampftag des Feminismus auch in Bayern als Feiertag einführen.

Bereits am 7. Dezember 1918 wurde vom Kurt Eisner das Frauenwahlrecht in Bayern eingeführt.

Nach der Wahl 1918 zogen die Sozialdemokratinnen Aurelie Deffner und Emilie Mauerer als eine der ersten weiblichen Abgeordneten in den Bayerischen Landtag ein. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 wurden die Rechte der Frauen wieder eingeschränkt, indem man sie z. B. aus höheren Positionen verdrängte. Die Rolle als Hausfrau und Mutter hatte Priorität.

Das passive Wahlrecht für Frauen wurde faktisch abgeschafft: Frauen konnten in der NSDAP nicht Mitglied werden und daher war ihnen auch eine Kandidatur für den Reichstag verwehrt – als nach der Ausschaltung der Parteien, die NSDAP in einer Einheitsliste antrat, waren Frauen nicht mehr Mitglieder des Reichstages.

Nach einigen Fortschritten seit den 70er Jahren geht die Anzahl der Frauen in den deutschen Parlamenten durch das Erstarken konservativer und nationalistischer Parteien wieder zurück.

Nach der Wahl im vergangenen Oktober ist der Frauenanteil im Bayerischen Landtag nur noch bei mageren 26,8 Prozent.

In Bayern präsentieren sich die „Freien Wähler“ als neue Regierungspartei mit einer 100-prozentigen Männerquote bei den Ministern und Noch-CSU-Chef Horst Seehofer verzichtet in seinem neuen Bundesheimatministerium sogar bei einer Rekordzahl von 8 Staatssekretären komplett auf Frauen.

Neben diesen Punkten gibt es natürlich noch genügend andere Gründe, die für das Eintreten für Frauenrechte sprechen und wir Jusos verstehen uns auch seit jeher als linker, feministischer Richtungsverband.

Wir können, dürfen und wollen es nicht zulassen, dass 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts in Bayern die Partizipation von Frauen in der Politik wieder zurückgedrängt wird.

Daher fordern wir die Einführung des Internationalen Frauentags als offiziellen Feiertag auch in Bayern!

Adressat*innen: SPD-Bezirksparteitag, Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag

F2: Antifaschistisch, solidarisch, (queer*-)feministisch! Unser Anspruch einer gerechten Geflüchtetenpolitik

In der aktuellen Debatte gibt es, insbesondere nach den Vorgängen in Köln immer mehr Stimmen, welche in der Aufnahme von Geflüchteten eine Gefahr für die Gleichberechtigung der Geschlechter sehen. Sie zeichnen ein absolutes Zerrbild gerade von muslimischen Männern, die Frauen* angeblich einzig mit Verachtung und Gewalt begegnen und Emanzipation in Deutschland beseitigen wollen. Solchen rassistischen und islamophoben Anschauungen müssen wir als Sozialist*innen entschieden entgegenreten.

Besonders interessant ist es dann auch noch, dass gerade diese um die Frauen*rechte „Besorgten“ in sehr vielen Fällen bis heute nicht gerade politisch für die Emanzipation der Frau* eingetreten sind: Es wird gehetzt gegen den sogenannten Genderwahn und den „ganzen Feminismus“. Plötzlich aber scheinen auf einmal diese Menschen gerade auch um die Rechte von LGBTIQ*-Menschen besorgt, obwohl sie bei anderen möglichen Gelegenheiten gegen eben diese Rechte mobilisieren, die Gleichwertigkeit von nicht binär-heteronormativen Identitäten vollkommen ablehnen und in jedem fortschrittlichen Punkt in der Aufklärung über mehrere Identitäten eine Verschwörung der „Homolobby“ sehen. Parolen wie die der AfD vom Schutz „unserer Frauen und Töchter“ zeigen, dass es letztendlich in klassischer rassistischer Logik um die Verteidigung des Herrschaftsanspruchs deutscher Männer über „ihre“ Frauen gegen das Übel der „Fremden“ geht. Eine solche mehr als absurde Vereinnahmung queer*feministischer Grundhaltungen gilt es in allen möglichen Lagen offenzulegen. Allerdings müssen wir auch eines eingestehen: Nicht alle Akteur*innen, denen die Gleichberechtigung aller Geschlechter durchaus ein ernstes Anliegen ist, sind nicht immun gegen rassistische und islamophobe Ressentiments: Unsere Antwort muss deshalb einerseits Solidarität mit den Geflüchteten und das Grundrecht auf Asyl sein und auf der anderen Seite die Stärkung von (queer*-)feministischen Perspektiven!

Wir dürfen problematische, rückschrittliche Haltungen auf keinen Fall ignorieren. Pauschalisierungen sind dabei abzulehnen. Es ist daneben noch genauso falsch von „dem Islam“ oder von Geflüchteten als einer homogenen Gruppe zu sprechen. Unter den Geflüchteten mögen auch Menschen sein, die an mehr als antiquierten Rollen festhalten und Frauen* nicht als gleichberechtigt ansehen. Diesen Ansichten werden und müssen wir auch – wo immer es geht – im demokratischen Diskurs begegnen, um auf einen Konsens über die Werte der individuellen Freiheit und Gleichheit aller hinzuwirken. Dies ist eine Aufgabe der Integration von Beginn an. Sprach- und Integrationskurse sind die besten Möglichkeiten zur Vermittlung unserer Frauen*rechte und der Akzeptanz gegenüber LGBTIQ*-Menschen. Eine solche Auseinandersetzung ist keine überhebliche Aufoktroierung von Werten, sondern Teil des Dialogs.

Ein weiteres Problem in dieser Thematik ist dann noch folgendes: Es wird in so manchen Debatten auch oft so getan, als ob Frauen*feindlichkeit und/oder die Ablehnung von LGBTIQ* ein Problem sei, welches nur andernorts existiere und jetzt wieder von Geflüchteten nach Europa zurückgebracht werde. Das ist auf der einen Seite eine vollkommene Ignoranz gegenüber den existierenden feministischen

Bewegungen in muslimisch geprägten Ländern und auf der anderen Seite gegenüber den gegenwärtigen, hier existierenden Problemen, denen Frauen* und LGBTIQ* sich täglich konfrontiert sehen. (Hetero-)Sexismus und strukturelle Benachteiligung sind auch heute noch in ganz Europa und der Bundesrepublik hässlicher Alltag. Wir müssen weiterhin für unsere emanzipatorischen Forderungen kämpfen und jegliche Ungleichheiten beim Namen nennen. Die trennenden Linien der feministischen Auseinandersetzung lassen sich nicht zwischen Herkunftsländern, Kulturzugehörigkeit oder Religionen ziehen. Sie bestehen zwischen all denjenigen Menschen, welche sich für Freiheit und Gleichheit aller Geschlechter und Identitäten einsetzen und jenen, welche dies aus reaktionärem Vorurteil und Furcht um Privilegien ablehnen sowie den darauf aufbauenden Institutionen. Daher muss der Feminismus mit einem klaren Internationalismus verbunden werden.

Wir setzen uns deshalb konkret dafür ein, die Rechte geflüchteter Frauen* und LGBTIQ* zu stärken. Deshalb fordern wir:

- Sensibilisierung von Betreuenden und Ansprechpartner*innen für genderspezifische und LGBTIQ*-Probleme durch Fortbildungen u.ä.
- Aufklärung geflüchteter Frauen* über ihre Rechte durch Beratung in den Unterkünften
- Anerkennung jeglicher geschlechtsspezifischer Fluchtgründe und Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung
- Förderung des Einsatzes von weiblichen Dolmetscherinnen* bei Bedarf im Asylverfahren
- Abschließbare Räume und Sanitäreinrichtungen für alleinstehende Frauen* und Mädchen*
- Förderung getrennter Unterkünfte für queere Geflüchtete zum Schutz vor Gewalt
- eine*n Integrationsbeauftragte*n

Es gilt, der rechten Hetze entschlossen entgegenzutreten und queer*feministische Forderungen nach allen Seiten voranzutreiben, insbesondere diese Perspektive in der Asylpolitik zu stärken, anstatt die Ziele des Feminismus gegen Geflüchtete auszuspielen

I: Internationales und Frieden

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag

I1: Zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen Osteuropa und der Bundesrepublik gerade in schweren Zeiten stärken.

Die schwierige politische Situation in weiten Teilen Osteuropas erschwert die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und den betreffenden Ländern. Unter anderem ist die Präsidentschaft Putins in der Russischen Föderation mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim, kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine und einem kompromisslosen Vorgehen im Syrienkonflikt Anlass für Kritik. Im gegenwärtigen Konflikt zwischen der Europäischen Union und Polen um die polnische Rechtsstaatlichkeit, die sowohl die Beschneidung der Pressefreiheit als auch die Unabhängigkeit der Justiz betrifft, wird deutlich, dass auch in anderen Teilen Osteuropas bedenkliche Entwicklungen von statten gehen. Die „letzte Diktatur Europas“ in Weißrussland, eine tief gespaltene Ukraine kurz vor den anstehenden Präsidentschaftswahlen und ein unnachgiebiges und rechtsorientiertes Ungarn komplettieren das Bild einer verfrorenen Situation.

Nichtsdestotrotz besteht ein dringender Bedarf an Zusammenarbeit. Es spielen nicht nur enge wirtschaftliche Verflechtungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten eine Rolle¹, vielmehr haben zivilgesellschaftliche Verbindungen eine bedeutende Funktion für das Verhältnis. So leben mehr als drei Millionen Spätaussiedler aus dem postsowjetischen Raum in der BRD. Diese stammen zum allergrößten Teil aus Polen, Kasachstan und Russland². Aber auch viele Deutsche sind noch heute in den Staaten Osteuropas ansässig – alleine in Polen und Russland leben schätzungsweise 800.000 Deutsche³.

Für diesen bedeutenden Teil der Gesellschaft ist die sukzessive Abwendung der Beteiligten voneinander für alle Parteien ein falsches Signal mit fatalen Folgen: Grenzübergreifender Dialog gerät ins Stocken, Beachtung und Wertschätzung ethnischer Minderheiten weicht Misstrauen und Vorurteilen und das Potenzial der vielfältigen Verbindungen bleibt ungenutzt. Zurück bleibt ein Gefühl des Bedeutungsverlustes. Dieses Zurücklassen großer Bevölkerungsteile bedingt eine Suche nach Identität, die nicht selten in der Orientierung hin zu populistischen Parteien und im Konsum unsachlicher Medien mündet. Eine Aufklärung hierüber – aber auch über Thematiken der Demokratie, der Nachhaltigkeit und der Multikulturalität – ist nur über den entgegenkommenden Dialog und nicht über Abschottung zu bewerkstelligen. Der deutschen Sozialdemokratie kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu: Zum einen mahnt das Erbe Willy Brandts und Egon Bahrs, trotz schwieriger Lage, zu einer „Ostpolitik der kleinen Schritte“ und einem „Wandel durch Annäherung“. Zum anderen trägt die BRD eine gewaltige historische Verantwortung gegenüber den Staaten Osteuropas, über die Nazi-Schergen im Zweiten Weltkrieg eine undenkbare

¹ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arbeitspapier-deutsche-wirtschaft-fordert-von-der-eu-wieder-engere-beziehungen-zu-russland/23853872.html?ticket=ST-2369764-PEAeFmsfbTJQAeOJgZ3p-ap1>, 11.01.2019.

² <http://m.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61643/spaet-aussiedler>, 11.01.2019.

³ https://de.m.wikipedia.org/wiki/Deutsche_in_Russland, 11.01.2019.
https://de.m.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Minderheit_in_Polen, 11.01.2019.

Welle der Gewalt trieben und alleine im postsowjetischen Raum über 27 Millionen Opfer hinterließen. Letztendlich ist die SPD als Gegnerin jedweder Rechtsradikalität, damals wie heute, dem Gedenken an die Befreier*innen verpflichtet. Hieraus erwächst für die SPD die Verantwortung auch in schwierigen Zeiten einen fruchtbaren Dialog mit den Zivilgesellschaften Osteuropas zu wahren. Eine komplizierte Ausgangssituation und unliebsame Administrationen dürfen nicht als Gründe aufgeführt werden diesen zu vernachlässigen. Denn gerade bei verhärteten Fronten auf der politischen Bühne können breitgefächerte gesellschaftliche Querverbindungen zu elementaren Annäherungen existentiell beitragen.

Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Schüler*innenaustausch-Programme mit osteuropäischen Staaten fördern
- Universitätspartnerschaften ausbauen – dazu gehört auch die Attraktivitätssteigerung der Erasmus-Programme an osteuropäischen Universitäten
- Die Angebotsvielfalt an osteuropäischen Sprachen im Bildungssystem stärken
- Städtepartneraustausch intensivieren und neue Partnerschaften schaffen
- Visa-Verfahren für kurzfristige Aufenthalte erleichtern und Konzepte zur Visafreiheit erarbeiten
- Länderübergreifende Institutionen, Gesellschaften, Organisationen und Plattformen fördern. Dazu gehören NGOs, wissenschaftliche Dialoge oder Forschung, bilaterale Historikerkommissionen und Newsletter sowie Magazine. Beispielsweise sind zu nennen: das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) als unabhängiges, interdisziplinäres Forschungszentrum, die außeruniversitäre Forschungsstelle Osteuropa, die deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde als größter Verbund der Osteuropaforschung im deutschsprachigen Raum und als Herausgeberin der Zeitschrift „Osteuropa“, der Think-Tank WiseEuropa oder das deutsch-polnische DIALOG-Magazin.
- Zentren und Museen zur Aufarbeitung gemeinsamer Geschichte. Diese können zur Harmonisierung gemeinsamer Geschichtsnarrative beitragen.
- Deutsche Berichterstattung wie die Deutsche Welle im Ausland nachhaltig stärken.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann eine Basis für einen länderübergreifenden zivilgesellschaftlichen Dialog geschaffen und einem Auseinanderdriften der Akteur*innen entgegengewirkt werden: Das Verständnis gegenüber anderen Ländern erhöht sich, die kulturelle Akzeptanz wird ausgebaut und für Migrant*innen erleichtert sich die Integration durch vereinfachten Kontakt mit ihren Familien. Die Grundfrage in Osteuropa wird so, selbstredend, nicht abschließend gelöst – die Grundlage hierfür wird jedoch geschaffen.

K: Kommunales

Adressat*innen: SPD-Bezirksparteitag

K1: Unser Niederbayern: Solidarisch, gerecht und offen!

Niederbayern steht am Scheideweg: In der nächsten Dekade wird sich aller Voraussicht nach entscheiden, ob sich die Region zum Magneten für Jugendliche, junge Familien, Auszubildende, Studierende, Arbeiter*innen, Konzerne und Startups fortentwickelt, oder durch Wegzug in ihrer Demografie überaltert und ausblutet. Handlungsunfreudig, scheu, und geradezu gleichgültig verharret die Regierung von Niederbayern in Starre, unwillig strukturelle Reformen anzustoßen. Ebenso droht die bayerische Staatsregierung mit ihrem unverändert mutlosen Kurs die Zukunft des ländlichen Raums zu verspielen.

Uns Sozialist*innen ist bewusst: Schafft das ländliche Niederbayern es in den nächsten Jahren nicht, für junge Arbeiter*innen, Auszubildende, Studierende, Familien und damit auch für Arbeitgeber*innen und Selbstständige attraktiver Standort zu sein, dann führt Fortzug zur Überalterung der Gesellschaft, zu einer Verschlechterung der öffentlichen Daseinsvorsorge und letztlich zu einer Teufelsspirale kommunaler Finanzkraft. Wir sind überzeugt, dass es Niederbayern wirtschaftlich stets nur so gut gehen kann, wie es den Menschen in Niederbayern geht.

Die Staatsregierung verfolgt seit Jahren das Ziel, möglichst attraktiver Standort für Unternehmen zu sein, getrieben von der Ansicht, dass alleine Unternehmensstandorte für die Qualität einer Region entscheidend sind. Dabei hat sie die Trends der Globalisierung und Digitalisierung längst verschlafen: Arbeiter*innen sind heute hervorragend ausgebildet, und verlangen daher nach guten Jobs mit fairer Bezahlung und ausreichend Freizeit. Sie brauchen Infrastruktur, gute Schulen und Hochschulen, Betreuungsplätze für Kinder und Senior*innen, medizinische Einrichtungen, Kunst, Kultur und vieles mehr. An genau jener Infrastruktur fehlt es jedoch Niederbayern massiv!

Daher ist der Fortzug junger Menschen, der ursprünglich nur für die Dauer der Ausbildung geplant war, häufig endgültig.

Wir wollen ein Niederbayern, in dem gerade junge Menschen gerne bleiben, in dem gute Jobs, gute Bildung, gute Infrastruktur Alltag sind, und in dem es sich gut und bezahlbar wohnen lässt.

Vordringlichen Handlungsbedarf sehen wir dabei in den Punkten öffentliche Daseinsvorsorge, Verkehr und Infrastruktur, Gemeindefinanzierung, Ausbildungs- und Arbeitsplätze, Stadt- und Wohnraumplanung sowie Kinderbetreuung und Jugendarbeit.

A) Öffentliche Daseinsvorsorge

Folgt man den Engpassindikatoren der Bundesregierung, so kommen auf Niederbayern in den nächsten Jahren massive Probleme hinsichtlich der öffentlichen Daseinsvorsorge zu, die bereits in einigen Regionen zu spüren sind: Gerade in den weniger dicht besiedelten Kreisen ist Ärzt*innen- und Hebammenmangel bereits heute ein gravierendes Problem. Auch die medizinische Infrastruktur durch Krankenhäuser ist dürftig. So haben einige Krankenhäuser bereits geschlossen, oder ihr medizinisches Angebot reduziert. Andere wurden privatisiert. Institutionen wie Banken oder Postfilialen ziehen sich von kleineren Gemeinden in die Städte zurück. Geschäfte

wie Bäckereien, Metzgereien und kleine Märkte sind von der Schließung bedroht. Ortskerne bluten aus, die Wirtshauskultur befindet sich zunehmend auf dem Rückzug. Wir sind der Überzeugung, dass es Aufgabe des Staates sein muss, eine Bewohnbarkeit der Fläche sicherzustellen. Dazu gehört, dass gerade ältere Menschen sowie Personen ohne Auto, für die wohnortnahe Versorgung wichtig ist, auch im ländlichen Raum leben können. Regelt der Markt die Versorgung des ländlichen Raums nicht oder nicht ausreichend, dann muss es Aufgabe der Kommunen sein, Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dies gilt im Besonderen dann, wenn Profitinteressen der Qualität, gerade im Bereich der medizinischen Behandlung und der Pflege, im Weg stehen.

Wir sind der Auffassung, dass öffentliche Daseinsvorsorge Existenzsicherung für das Leben im ländlichen Raum bedeutet. Öffentliche Daseinsvorsorge muss für alle Menschen zugänglich und bezahlbar sein, keinesfalls dürfen Abstriche bei der Qualität zugunsten von Profitinteresse gemacht werden. Entsprechend fordern wir, dass eine ausreichende Grundversorgung im medizinischen Bereich durch die öffentliche Hand sichergestellt wird. Eine wohnortnahe Versorgung mit öffentlichen Krankenhäusern erachten wir als unverhandelbar. Die Privatisierung von Krankenhäusern ersetzt die medizinische Versorgung nur unzureichend, da sie den Gesetzen des Marktes unterworfen ist. Zusätzlich setzen private Krankenhäuser die öffentlichen Einrichtungen, beispielsweise durch Lohndumping, unter Druck. Daher fordern wir die Angleichung der Löhne im privatisierten Krankenhaushandwerk nach oben. Als grundständige öffentliche Daseinsvorsorge, die von der öffentlichen Hand zu leisten ist, erachten wir zudem Energieversorgung, Personennahverkehr, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Kulturangebote und Büchereien, Parks und Spielplätze, Entsorgungsleistungen, die Wasserversorgung, die bezahlbare Versorgung mit Wohnraum, Gesundheitsversorgung sowie Altenbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen.

Gerade die Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge wird zudem den Wettbewerb der Regionen in der Zukunft entscheiden. Gute Schulen und Hochschulen, Theater, Bibliotheken und Kulturtreffpunkte einerseits, aber auch Betreuungsplätze, medizinische Versorgungssicherheit und Naherholung bestimmen, wie lebenswert eine Region ist und sind damit entscheidend für die Standortwahl von Menschen, die heute mobiler sind denn je. Um im Wettrennen mit Metropolregionen Schritt halten zu können, bedarf es zudem einer Umverteilung finanzieller Mittel hin zum ländlichen Raum.

B) Verkehr und Infrastruktur

Bei der Verteilung finanzieller Mittel für den Ausbau des Straßen- und Schienenverkehrsnetzes wird Niederbayern von der Staatsregierung links liegen gelassen. Jedoch vergisst die Staatsregierung dabei, dass Infrastruktur Grundlage für die Ansiedlung von Unternehmen, gerade im ländlichen Raum darstellt.

Voraussetzung für das langfristige Halten von jungen, qualifizierten Arbeitskräften ist die Versorgung mit guten, hochqualifizierten Jobs. Diese kann es nur geben, wenn der Staat die hierfür notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Die Versorgung des ländlichen Raums mit breitbandigem Internet ist Grundlage für das Ansiedeln moderner Unternehmen. Entsprechend ist die Versorgung mit Glasfaserkabeln vordergründig keine Frage der Rentabilität für private Unternehmen, sondern eine politische Frage. Schnelles Internet gehört für uns zur Grundversorgung, weshalb wir einen flächendeckenden Ausbau durch die Telekom für unabdingbar halten.

Das ostbayerische Autobahn-, Bundesstraßen- und Schienennetz ist im Vergleich zu den bayerischen Ballungsgebieten, aber auch zum ländlichen Oberösterreich, nur unzureichend ausgebaut. Niederbayerns Wirtschaft benötigt jedoch einen zeitnahen Ausbau eines leistungsfähigen Fernverkehrsnetzes. Vordringliche Projekte sind die Fertigstellung der A94: München – Passau sowie der mehrspurige Ausbau der Bundesstraßen B11, B20, B388 und B85. Kosten für den Erhalt der Infrastruktur sind verstärkt auf die Verursacher*innen der Schäden umzulegen, indem vornehmlich LKWs stärker zur Finanzierung herangezogen werden. Durch den Ausbau des Schienennetzes sollen langfristig mehr Güter auf Schienen transportiert werden, was gerade die A3 massiv entlasten würde.

Niederbayern liegt seit der EU-Osterweiterung 2004 nicht mehr im Zonenrandgebiet, sondern im Herzen Europas. Im Dezember 2007 trat die Tschechische Republik dem Schengener Abkommen bei, was den Wegfall der Grenzkontrollen zwischen Niederbayern und Tschechien zur Folge hatte. Entsprechend nahm das Verkehrsaufkommen stark zu. Daher fordern wir längerfristig den Weiterbau der in Deggendorf endenden A92 über Regen, Zwiesel bis nach Prag.

Neben diesen zentralen Straßenbauprojekten kommt es uns Jungsozialist*innen darauf an, dass im Rahmen öffentlicher Daseinsvorsorge ein attraktives und funktionierendes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von den Kommunen und Landkreisen vorgehalten wird. Während der Ausbau des Hauptverkehrsstraßennetzes vordergründig den Wirtschaftsstandort Niederbayern stärkt, sichert ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz die Lebensqualität und Mobilität unserer Region, angefangen von Schüler*innen über Familien bis hin zu den Senior*innen. Gerade hier gibt es großen Investitionsbedarf: Vielerorts ist der ÖPNV nur gering ausgebaut und schlecht vertaktet.

Auch unter dem Aspekt der aktuellen Diskussion über den Klimawandel muss es unser Ziel sein, der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs ein sinnvolles ÖPNV-Konzept entgegen zu setzen. Dazu braucht es allerdings eine Verkehrsinfrastruktur, die dem Bedarf der Bürger*innen entspricht.

Uns ist bewusst, dass öffentlicher Nahverkehr niemals eine gewinnbringende Einnahmequelle eines Kommunalhaushalts sein kann. Dennoch sind Bestrebungen, Fahrpreise zu Gewinnmaximierungszwecken ständig anzuheben oder das Angebot auszudünnen, abzulehnen. Wir brauchen einen ÖPNV, der der Jugend von heute Perspektiven bietet, aber gleichzeitig auch nicht die Perspektive der Jugend von morgen zerstört. Deshalb müssen Kommunen zunächst für sozial Schwache, Schüler*innen, Student*innen und Senior*innen einen kostenfreien ÖPNV garantieren. Langfristig streben wir eine absolute Kostenfreiheit für Alle an.

Mobil zu sein heißt für Kommunen attraktiv zu sein!

Das niederbayerische Schienennetz wurde in den letzten 30 Jahren ausgedünnt. Investitionen wurden aufgeschoben. Gerade aus ökologischer Perspektive ist eine Verlagerung von Verkehr auf die Schiene jedoch unabdingbar. Um jedoch Verkehr auf die Schiene verlagern zu können, müssen bestehende Verbindungen ausgebaut werden. Wichtige Bahnverbindungsstrecken, wie Regensburg-Passau und Deggendorf-Landshut-München müssen mehrgleisig ausgebaut werden.

Manche Orte sind unzureichend bis gar nicht angebunden. In Kelheim und Rothalmünster existieren beispielsweise keine Bahnhöfe. Der südliche und östliche Regierungsbezirk mit der Tourismusregion Rottaler Bäderdreieck und dem Bayerischen Wald ist unzureichend angebunden. Eine Süd-Nord-Richtung, beispielsweise Simbach am Inn bis Landau, fehlt völlig.

Beispielhaft für die schlechte Anbindung im ländlichen Raum ist die Rottalbahn. Die Fahrt von Passau nach Pfarrkirchen (ca. 50km) dauert nahezu eineinhalb Stunden,

von Passau nach Mühldorf 2:20h. Eine Fahrt von Pfarrkirchen über Landshut nach Regensburg knapp 3h. Durch schlecht getaktete Verbindungen, zahlreiche unbeschränkte Bahnübergänge, kurvige Schienenführung und veraltete Züge ist die Bahn im ländlichen Raum zum PKW oft keine Alternative. Da die Berufsschulen Landshut und Passau für zahlreiche Ausbildungsberufe im Rottal maßgeblich sind und erreicht werden müssen, jedoch mit der Bahn morgens mangels Verbindungen nicht erreicht werden können, bleiben einige Ausbildungsberufe nur volljährigen Personen mit PKW vorenthalten.

Letztendlich kann nur ein gut ausgebauter, vernünftig getakteter ÖPNV mit dem PKW konkurrieren. Entsprechend müssen Schienenverbindungen ausgebaut, Bahnübergänge beschränkt, der Fuhrpark modernisiert und das Angebot attraktiver gemacht werden. Ein niederbayernweites Semesterticket für Studierende der Hochschulen wäre sicherlich ein Konjunkturpaket für Zugverbindungen wie die Rottal- und Gäubodenbahn. Zudem sprechen wir Jungsozialist*innen uns dafür aus, dass frühere Bahntrassen (z.B. die Granitbahn von Passau nach Hauzenberg oder die Hinterlandbahn von Straubing nach Cham) wieder ins Leben gerufen und betrieben werden.

Für die infrastrukturelle Abdeckung von Flächengemeinden und Verwaltungsgemeinschaften können autonom-fahrende Transportmittel - wie bereits in Bad Birnbach - mittelfristig einen zusätzlichen Beitrag zu Bus- und Bahnlinien leisten und die bestehenden Netze bedarfsgerecht miteinander verbinden.

C) Gemeindefinanzierung

Die Finanzen zahlreicher Kommunen in Niederbayern können als desaströs beschrieben werden. Häufig ist eine finanzielle Schieflage zu beobachten, die durch sinkende Investitionen und Einschnitte bei „freiwilligen Leistungen“ bekämpft wird. Solide Gemeindefinanzen sind aber gerade im Interesse von Jugendlichen, weil eben große Teile der Jugendpolitik in den Bereich der „freiwilligen Leistungen“ fallen. Mit steigenden Mehreinnahmen steigt auch der finanzielle Spielraum für Kommunen für eine professionelle, präventive und von Jugendlichen akzeptierte Jugend- und Sozialpolitik.

Eine Gemeinde, die durch finanzielle Not zur Reduktion von Investitionen und Leistungen gezwungen ist, verliert an Standortattraktivität. Qualifizierte Arbeitskräfte, Familien und Betriebe ziehen dann in andere Gemeinden, die breitere Leistungen anbieten und über solidere Finanzen verfügen, vor, was zu einem Auseinanderdriften der Regionen führt. Ist eine Gemeinde in Zahlungsschwierigkeiten geraten, so setzt sich häufig eine Spirale nach unten fort, die letztlich zum Ausbluten der Region führt. Die Gemeindefinanzreform der ehemaligen rot-grünen Regierung hat zwar Liquiditätsprobleme gelindert, allerdings nur auf Kosten niedriger Einnahmen in der Zukunft. Echte Mehreinnahmen hat die Reform nicht gebracht. Die finanzielle und politische Handlungsfähigkeit der Kommunen kann nur über eine umfassende Gemeindefinanzreform hergestellt werden. Allen Versuchen, die Gewerbesteuer abzuschaffen, ist deshalb aufs Schärfste zu entgegnen. Dazu kommt, dass sich die Gewerbesteuer wieder stärker an der Wertschöpfung und nicht nur am Gewinn der Unternehmen orientieren muss, sie also zu einer kommunalen Wertschöpfungssteuer weiterentwickelt werden muss. Gerade freiberufliche Menschen, wie Steuerberater*innen, Anwält*innen und Ärzt*innen zahlen gegenwärtig keine Gewerbesteuer. Sie sind bei einer Reform mit einzubeziehen, da auch sie von öffentlicher Infrastruktur profitieren. Bei der Grundsteuer fordern wir eine Anpassung der Einheitswerte der Grundstücke an heutige Wertverhältnisse. Wir wollen, dass die

kommunalen Steuern auch bei den Kommunen bleiben. Die Umlage für Gewerbesteuern soll daher schrittweise abgebaut werden.

Wir wollen, dass eine nachhaltige Finanzpolitik von und für die Kommunen die ein agieren statt bloßem reagieren möglich macht. Nur eine umfassende Gemeindefinanzreform sichert das kommunale Selbstverwaltungsrecht und verschafft den Städten und Gemeinden reelle jugendpolitische Handlungsspielräume. Ohne diese Maßnahmen werden die Kommunen in Zukunft nur noch den eigenen Mangel verwalten, anstatt gestaltend wirken zu können. Da eine solche Reform aber zu Einnahmeausfällen auf anderen staatlichen Ebenen führen wird, muss eine kommunale Finanzreform in eine Veränderung der gesamtstaatlichen Steuerpolitik eingebettet sein.

In diesem Sinne steht also nicht nur die Bundesregierung in der Verantwortung, die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern. Auch im Freistaat Bayern muss sich in diesem Bereich einiges ändern: So ist es in den vergangenen Jahren gerade im Bereich der Bildung zu einer gravierenden Missachtung des Konnexitätsprinzips durch die Staatsregierung gekommen. Der Freistaat muss seiner gesetzlich verankerten Aufgabe endlich nachkommen, die den Kommunen von ihm auferlegten Aufgaben ausreichend zu finanzieren. Für die Zukunft kann nur ein ausgedehntes, gesamtstaatliches Konnexitätsprinzip die kommunale Selbstverwaltung stärken. Der kommunale Finanzausgleich muss zudem auch in Bayern einen fairen Ausgleich zwischen den Städten und dem Umland herstellen; die gravierende Benachteiligung der großen Städte, die oftmals die Infrastruktur für das gesamte Umland zur Verfügung stellen, ohne dafür den entsprechenden Ausgleich zu erhalten, muss ein Ende haben. Letztlich sind auch die Schlüsselzuweisungen des Freistaates an die Kommunen deutlich anzuheben, damit eine vernünftige Haushaltspolitik ohne Einschnitte in das soziale Netz auch in den größeren Städten und in den schwächeren Regionen möglich wird. Desweiteren lehnen wir eine Schuldenbremse für Kommunen entschieden ab. Denn damit eine Kommune in der Zukunft eine lebenswerte Gemeinde für Alle sein kann, muss auch investiert werden können.

Der Freistaat Bayern muss zudem darauf hinwirken, dass (Groß-)Städte ihre Haushalte nicht auf Kosten von Kommunen im ländlichen Raum konsolidieren. Dies geschieht seit einigen Jahren beispielsweise durch die Erhebung von Zweitwohnsitzsteuern. Die Jusos Niederbayern fordern daher eine schnellstmögliche Befreiung von Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden von der Zweitwohnsitzsteuer, um der Verlagerung der Wohnsitze hin zu den Städten Einhalt zu gebieten.

D) Stadt- und Wohnraumplanung

In Niederbayern gibt es vier Oberzentren: Landshut, Passau, Straubing und Deggendorf-Plattling. Alle anderen Städte Niederbayerns sind größtenteils Mittelzentren und haben daher kleinstädtischen Charakter. Von der Sozialstruktur her sind sie geprägt durch partielle, gruppenspezifische soziale Kontakte mit einem überschaubaren Wahrnehmungsraum. In ihren räumlichen Strukturen sind sie als zentrierte Arbeitsmarktregionen erkennbar, die Arbeitsplätze insbesondere für die Bevölkerung aus dem ländlichen Raum bereithalten. Wir wollen, dass sich unsere Städte als „zentrale Orte“ weiter gut entwickeln. Eine vorausschauende Stadtentwicklungspolitik muss im Wesentlichen zwei Hauptziele verfolgen. Erstens: Die Wirtschaftskraft der Kommune erhalten und durch die Ansiedlung neuer Unternehmen steigern. Zweitens: Die Attraktivität unserer Städte hinsichtlich Wohnraum und Lebensqualität steigern. Das bringt einen Zugewinn für alle

Bevölkerungsschichten, kann aber gerade auch den heute jungen Menschen dauerhafte Perspektiven bieten. Sonst droht die Gefahr, einer zunehmenden Entvölkerung unserer Städte durch den Wegzug von immer mehr Jungen.

Kommunale Wohnungsbaupolitik muss Tendenzen der räumlichen Segregation entgegenwirken. Wir wollen nicht, dass auch in den niederbayerischen Städten ganze Viertel mit Stadtquartieren für Besserverdienende entstehen und für alle Übrigen nur kleine „Wohnspeicher“ verfügbar sind. Die Herausbildung von reinen Ausländer*innenvierteln ist

ebenso zu verhindern, damit es letztendlich nicht zu einer „Ghettoisierung“ von Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund kommt. Unser Ziel ist die Schaffung einer ausgewogenen Mischung aus allen verschiedenen Einkommensgruppen, sozialen und kulturellen Hintergründen und der Vielfalt der Lebensentwürfe, die unsere Städte prägen. Wir wollen keine geteilten Städte sondern eine Stadt für alle Bürger*innen. Dazu gehört auch ein vernünftiger Mix zwischen Wohnen und Arbeiten, Gewerbe, Handwerk, Handel, Kultur und Bildungseinrichtungen, zwischen öffentlichen Plätzen, Wohnsiedlungen und Grünflächen. Selbst kleinere Gemeinden haben das Problem, dass sie durch die Ausweisung neuer Grundstücke an den Randgebieten anwachsen und im eigentlichen Ortskern zunehmend unbewohnte oder ungenutzte Wohngebäude und Gewerbeimmobilien entstehen. Einige Gemeinden benötigen eine dringende Ortskernsanierung für die entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen müssen zudem eine größere Befugnis haben, brachliegende Gebäude oder Grundstücke gemeinwohlorientiert zu nutzen, wenn sich diese im Ortskern befinden und die Eigentümer nicht in der Lage oder Willens sind, bewohnbare Wohngebäude oder nutzbare Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen.

Kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind ein wichtiges Instrument der sozialen Stadtplanung, das leider immer häufiger in Zeiten knapper Kasse veräußert wird. Aber nur der soziale Wohnungsbau in kommunaler Verantwortung sorgt dafür, dass für jeden und jede bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Privatisierungen und Wohnungsverkäufe, die einen spürbaren Anstieg der Mietpreise zur Folge haben, lehnen wir deshalb ab. Kommunale Wohnungsbaupolitik muss gezielt in den (noch) privaten Wohnungsmarkt eingreifen und ein strategisches Gegengewicht zu den Gewinninteressen privater Investor*innen schaffen.

Als Schwerpunkte kommunaler Wohnungsbaupolitik sehen wir die Schaffung von sozial gefördertem, bedarfsgerechten Wohnraum, beispielsweise mit senioren- und behindertengerechtem Wohnen, Schüler*innen- und Auszubildendenwohnheimen und generationenübergreifenden Wohnprojekten. Dazu gehört auch die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus und die bewusste Verpflichtung privater Investor*innen, Infrastrukturleistungen mitzufinanzieren.

Die öffentlichen Plätze, wie z.B. die Ortszentren, Fußgängerzonen oder Bürger*innenparks sind der integrale Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens in unseren Städten. Sie sollen von allen Bürger*innen auf vielfältigste Weise genutzt werden können. Das Angebot muss dabei von kulturellen Einrichtungen über Bildungseinrichtungen, bis hin zu Sport- und Spielflächen für Jung und Alt reichen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass die Stadtplanung nicht an den Wünschen der Bürger*innen vorbei geht, sondern auf eine fachlich moderierte gemeinsame Gestaltung der öffentlichen Räume in Beteiligungsverfahren abzielt.

E) Jugendarbeit und Kinderbetreuung

Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausführungsgesetz des Landes Bayern (BayKJHG) ist die Förderung der

Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe der örtlichen TrägerInnen. Artikel 17 des letztgenannten Gesetzes legt fest, dass kreisangehörigen Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen haben, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Jugendarbeit - spontan und kontinuierlich!

Zu einer erfolgreichen Jugendpolitik gehört eine sinnvolle Jugendarbeit, die sich auch den geänderten gesellschaftlichen Realitäten anpasst. Da immer mehr Jugendliche die traditionellen Verbandsstrukturen ablehnen, kann sich die Jugendarbeit nicht mehr allein an diesen Verbandsmustern orientieren. Jugendarbeit muss zum einen Raum bieten für spontane und einmalige Aktionen, zum anderen soll Jugendarbeit auch kontinuierlich fortgeführt werden. Spontanität ist wichtig, um auch Jugendliche zu erreichen, die nicht in feste Strukturen der Jugendarbeit eingebunden sind. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die auch einmalige Aktionen aus dem Bereich der Jugendarbeit zulassen ohne Jugendliche sofort in Verbände zu zwingen. Jugendlichen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, selbstorganisierte Veranstaltungen durchzuführen, seien es soziale, politische oder kulturelle.

Wir Jungsozialist*innen setzen uns dafür ein, dass in jeder Kommune vom Stadt- oder Gemeinderat ein*e Jugendbeauftragte*r bestimmt wird, die*der als politisches Bindeglied zwischen Kommune und Jugendlichen dient. Bei der Besetzung dieser verantwortungsvollen Funktion darf Parteipolitik keine Rolle spielen, sondern müssen die fachliche Qualifikation, das Interesse der*des Einzelnen, die Nähe zur Jugend und die zeitlichen Einsatzmöglichkeiten im Vordergrund stehen. Die*der Jugendbeauftragte soll durch einen Jugendausschuss (eventuell auch Vereinsausschuss) in seiner Arbeit unterstützt werden. Nur durch die Verlagerung der Verantwortung auf mehrere Schultern können wirkungsvolle Angebote, wie Jugenddiskussionsforen (Parlamente), Kinder- und Jugendtage, Ferienprogramme oder sonstige Aktionen in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen und offenen Einrichtungen vor Ort angeboten werden. Des Weiteren sind den kommunalen Jugendbeauftragten reelle Entscheidungskompetenzen und Jahresbudgets zur eigenverantwortlichen Verwendung zuzubilligen, um eine effektive Arbeit zu ermöglichen.

Da ehrenamtliche Jugendbeauftragte auf Kommunalebene zeitlich und fachlich meist überfordert sind, muss auch in kleineren Kommunen zukünftig die Einstellung hauptamtlicher Jugendreferent*innen angedacht werden. Aufgrund der angespannten kommunalen Finanzlage kann es Sinn machen, dass sich mehrere (kleine) Gemeinden eine hauptamtliche Kraft teilen. Jugendstudien zeigen, dass gerade das Personalangebot, die Begleitung junger Menschen durch fachlich geschulte Sozialarbeiter*innen, die Grundlage für eine wirkungsvolle Jugendarbeit ist. Diese Jugendreferent*innen könnten sowohl den Ehrenamtlichen in den Vereinen wichtige Zuarbeit und Unterstützung leisten, als auch neue Formen der Jugendarbeit vor Ort, wie offene Jugendtreffs, Streetwork und Projektarbeit anbieten und als Multiplikator*innen fungieren. Die Unterstützung dieser Hauptamtlichen darf aber nicht die selbstorganisierte Jugendarbeit behindern. In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, dass diese*r Jugendpfleger*in neben den beschriebenen Tätigkeiten auch als Aufsichtsperson in einer offenen Jugendeinrichtung der jeweiligen Gemeinde arbeitet. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Freistellungsmöglichkeiten für Jugendleiter*innen zu verbessern.

Wir Jungsozialist*innen meinen, dass hier in unsere Zukunft investiert wird. Ein*e „gestrandete*r Jugendliche*r“ kostet die Gesellschaft jährlich oft mehr, als eine

Sozialpädagogin* oder ein Sozialpädagoge* verdient. Die präventive Arbeit zahlt sich hier langfristig gesehen immer aus, denn Jugendkriminalität und zunehmende Gewalt haben vorrangig soziale und gesellschaftliche Ursachen. Eine Möglichkeit, mit wenig Aufwand die

Jugendarbeit der Vereine zu unterstützen und damit sozial gestaltend zu wirken, besteht in der kostenlosen Bereitstellung kommunaler Sportstätten, Einrichtungen und Medien für die Vereinsjugendarbeit.

Auszuweiten ist auch die Jugendbildungsarbeit im politischen Bereich, um Bildungsdefizite und Politik- bzw. Parteienverdrossenheit bei Jugendlichen – ganz gleich welche Ursachen diesen zu Grunde liegen - abzubauen und staatsbürgerlich-demokratische Kompetenzen zu schulen. Dies beinhaltet die Schaffung von Dachverbänden (RPJs) in Kommunen, Landkreisen und Regierungsbezirken, in denen politische Jugendorganisationen existieren. Diese machen eine finanzielle Unterstützung politischer Jugendbildungsarbeit möglich.

Jugendräume und Jugendtreffs als Lebens- und Begegnungsraum!

Die Jugend hat sich als eigenständiger Lebensbereich mit ganz spezifischen Ansprüchen und Lebensformen herausgebildet. Dieser Entwicklung wurde jedoch in der Realität noch kaum Rechnung getragen. Räume und Treffs, die allen Jugendlichen offen stehen (egal ob verbandlich organisiert oder nicht) fehlen in fast allen Gemeinden, obwohl sich gerade hier viele Möglichkeiten für Jugendliche böten, ihre Freizeit gemeinsam und nach ihren Bedürfnissen und vor allem frei von Konsumzwängen (wie sie in Gaststätten vorherrschen) zu gestalten.

Gewählte Gemeinde-, Markt- oder Stadtratsmitglieder fühlen sich oftmals nicht für die Jugendarbeit zuständig und vertrauen auf kirchliche Träger*innen, Sportvereine und andere Jugendverbände. Initiativen, Freiräume für Jugendliche zu schaffen, werden oftmals von politischer Seite boykottiert und mit der Besorgnis abgelehnt, in Jugendräumen könnten rechtsfreie Räume entstehen. Diesen Befürchtungen kann durch den Einsatz von geschultem Personal in offenen Einrichtungen der Jugendarbeit entgegengewirkt werden. Ein weiterer weit verbreiteter Irrglaube ist, dass offene Jugendeinrichtungen eine Konkurrenz zu etablierter verbandsmäßiger Jugendarbeit darstellen. Alle Erfahrungen mit offenen Einrichtungen zeigen, dass die Jugendlichen, die diese Angebote nutzen, nicht weniger verbandlich aktiv sind. Für diese Jugendlichen bieten offene Jugendräume und -treffs vielmehr ein zusätzliches Angebot „für den Rest der Woche“ – also für die Zeit zwischen Fußballtraining und Kolping-Gruppenstunde.

Neben dem Wunsch nach Jugendzentren in den Städten, neben internationalen Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen, die in Niederbayern alle sehr dünn gesät sind, bleibt aber die zentrale Forderung an die Kommunen, eben diese Jugendräume und -treffs zur Verfügung zu stellen und zu fördern, um Jugendlichen die notwendigen Freiräume zuzubilligen, Freizeit nach ihren Ansprüchen zu gestalten. Diese Jugendräume und -treffs können in der Träger*innenschaft eines Jugendverbandes sein. Falls kein Jugendverband die Träger*innenschaft übernimmt, sind die Kommunen selbst gefordert, geeignete Räume zu schaffen, die allen Jugendlichen offenstehen.

Interkulturelle Jugendarbeit soll die Möglichkeit bieten, sich mit Vorurteilen und mit Problemen, die sich aus dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher, kulturell geprägter Einstellungen ergeben, auseinanderzusetzen. Dies hilft ausländischen Jugendlichen, sich in die Gesellschaft zu integrieren, ohne ihren eigenen kulturellen Hintergrund aufgeben zu müssen.

Sie brauchen dazu eine Möglichkeit, sich unabhängig in ihren eigenen Gruppen und Vereinen entwickeln und ihre spezifischen Probleme diskutieren zu können.

Bereits bei der frühkindlichen Betreuung und Förderung leisten Kindergärten und Kinderhorte einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Durch frühen Kontakt mit Gleichaltrigen entwickeln die Heranwachsenden eine ausgeprägte Sozialität und das Verständnis für Verhaltensweisen. Gleichzeitig tragen Kinderbetreuungseinrichtungen dazu bei, dass tradierte Rollenverteilungen in der Familie aufgebrochen werden und auch die Frau* einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Auch die Bildungschancen der Kinder hängen stark mit der Förderung im Vorschulalter zusammen. Leider ist Niederbayern laut dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen der einzige Bezirk Bayerns, in dem die meisten Kindergärten nur vormittags geöffnet haben. Die Mehrheit der Kindergärten aller anderen Bezirke bieten ihre Betreuung acht und mehr Stunden täglich an. Wir fordern, dass auch in Niederbayern mehr Kindertagesbetreuungseinrichtungen geschaffen werden, um den Eltern oder allein erziehenden Elternteilen mehr Flexibilität entgegenzubringen und den Kindern zu ermöglichen, auch am Nachmittag mit anderen Kindern Zeit zu verbringen, denn: Kinder brauchen Kinder.

Außerdem wollen wir Jungsozialist*innen, dass das letzte Kindergartenjahr verpflichtend wird. So könnten die sozialen Ungleichheiten in Bezug auf Bildungschancen gemindert werden und auch der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund wäre Genüge getan. Durch das verpflichtende Kindergartenjahr wird das Erlernen der deutschen Sprache gefördert und eine Chancengleichheit hergestellt. Außerdem gewährleisten die Bereitstellung einer Infrastruktur in Form von Kinderbetreuungseinrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Kostenbeitrag für Betreuungseinrichtungen stellt für viele einkommensschwache Familien trotz Berufstätigkeit beider Elternteile eine große Belastung dar. Wir Jungsozialist*innen fordern deshalb ein kostenfreies Angebot von ganztags geöffneten Kindergärten- und Kinderhorten. Außerdem müssen Kinderhorte als Tagesbetreuung für Schulkinder, die einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben, ausgebaut werden. Dazu bedarf es der Beschäftigung von mehr Erzieher*innen und Pädagog*innen. Außerdem muss der Freistaat Bayern als zuständiger Sachaufwandsträger den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen zügig vorantreiben.

F) Solidarische Geflüchtetenhilfe

Bayern ist Teil dieser Welt und muss sich dieser Verantwortung bewusst sein. Tagtäglich geschehen überall auf dieser Erde Verbrechen gegen die Menschlichkeit und unser aller Pflicht ist es Menschen, die auf Grund ihrer politischen Meinung, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihres Familienstandes und ihrer sexuellen Identität verfolgt werden, Schutz zu bieten. In den Kommunen setzen sich Tag für Tag zahlreiche Menschen ehrenamtlich für solche Menschen ein. Sie leisten damit eine ungeheuer wichtige Arbeit, müssen allerdings vor Ort auch immer auf großen Widerstand stoßen. Rassismus ist ein Problem, das gerade die Kommunen auf dem Land - auch besonders in Niederbayern - stark betrifft. Wir als Sozialist*innen setzen uns dafür ein, dass alle Menschen bei uns ein Recht zum Leben haben. Die Kommunen müssen entsprechend Integrationsbemühungen leisten und dafür konkrete finanzielle Unterstützung vonseiten der Staatsregierung und deutlich weniger bürokratische Hürden in Bezug auf Sprach- und Integrationskurse.

Alle oben aufgeführten Vorschläge und Forderungen werden nicht von heute auf morgen umzusetzen sein. Aber sich machen zweierlei Dinge deutlich: Wir Jusos haben sehr klare Vorstellungen vom Ideal einer solidarischen und gerechten Gesellschaft, in der die Wirtschaft dem Menschen dient und nicht umgekehrt und der Staat sich seiner Verantwortung für das Gemeinwohl in allen Bereichen bewusst wird und sein Handeln daran orientiert. Zum Zweiten zeigt sich, dass Niederbayern in vielen Bereichen immer noch großen Nachholbedarf hat. Diesem Bedarf muss politisch Rechnung getragen werden, dann hat die Region alle Chancen, sich zu einem prosperierenden Raum mit hoher Lebensqualität zu entwickeln. Unsere Vision: ein solidarisches, gerechtes und offenes Niederbayern!

S: Soziales

Adressat*innen: SPD-Bezirksparteitag, Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag

S1: Eigenanteil bei stationärer Pflege begrenzen!

Forderung:

Die Pflegeversicherung soll das finanzielle Risiko für die Menschen bei Pflegebedürftigkeit verlässlich absichern. Dazu muss der Eigenanteil, den Pflegebedürftige zahlen müssen, in der Höhe begrenzt werden. Zudem muss der Eigenanteil über die gesamte Dauer der stationären Pflege verlässlich planbar sein.

Begründung

Steigende Kosten in der Pflege führen zu einem stetigen Anstieg des Eigenanteils der Versicherten im Pflegeheim. Im Bundesdurchschnitt lagen die Kosten, die ein*e Versicherte*r selbst übernehmen musste, bei monatlich durchschnittlich circa 1.750 Euro.

Zum Vergleich: Zum Ende des Jahres 2017 lag das durchschnittliche Netto-Renteneinkommen in den alten Bundesländern bei monatlich 1.231 Euro und in den neuen Bundesländern bei monatlich 1.169 Euro.

Die Folge ist, dass die Eigenanteile von einer*inem durchschnittlichen Rentenbezieher*in aus eigenem Einkommen nicht mehr aufgebracht werden können. Das führt dazu, dass sie Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Das ist gegenüber den Pflegebedürftigen unwürdig und führt auch bei deren Angehörigen zu extremen Unsicherheiten. Darüber hinaus werden durch die Übernahme der Kosten aus der Sozialhilfe die kommunalen Haushalte weiter belastet. Alles drei kann politisch nicht gewollt sein.

Das Problem ist, dass die 1995 eingeführte Pflegeversicherung die Leistungsbeträge der Pflegekassen gesetzlich festgeschrieben hat. Diese sind also gedeckelt. Etwaige Kostensteigerung tragen somit pflegebedürftige Menschen allein. Das bringt sie nicht mehr nur an den Rand ihrer finanziellen Existenz, sondern konfrontiert sie auch mit enormen Unsicherheiten, was mögliche Kosten in der Zukunft betrifft. Dieses löst erhebliche Ängste und Sorgen aus.

Notwendig ist eine bundeseinheitliche Definition der Kosten, die in der Pflege entstehen. Diese sind den Pflegekassen gesetzlich zuzuweisen und dürfen kein unkalkulierbares finanzielles Risiko für Menschen mit Pflegebedarf darstellen. Das heißt, alle pflegebedingten Kosten sind aus Mitteln der Pflegeversicherung zu tragen. Eine Pflegeversicherung muss die Menschen absichern und ihnen sowie ihren Angehörigen Sicherheit geben.

Ziel dieses Antrags ist es, für die versicherten Leistungsbezieher*innen der Pflegeversicherung einen gesetzlich definierten Höchstbetrag für die Eigenanteile zu erstreiten. Dieser muss auch über die Dauer der Pflege verlässlich abgesichert sein. Steigende Kosten in der Pflege müssen dann aus Mitteln der Pflegeversicherung getragen werden.